

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der SCHROTH Safety Products GmbH

## I. Allgemeines, Geltungsbereich

- Für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit Unternehmern, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.  
Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.  
Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## II. Vertragsschluss

- Die im Internet, in Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote sind freibleibend. Es handelt sich um eine Aufforderung an den Kunden, der Schroth Safety Products GmbH mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.
- Der Kunde ist an eine von ihm unterzeichnete und von uns noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Wir sind berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Kunden zugeht. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware.
- Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Dieser Bestätigung sind die Rechnung, die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verbraucherinformationen zum Abschluss von Fernabsatzverträgen und eine separate Rückgabebelehrung beigelegt. Mit der Übergabe dieser Unterlagen ist der Kaufvertrag zustande gekommen.
- Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB kostenlos per E-Mail zugesandt.

## III. Rückgabe

- Der Verbraucher kann die im Wege des Fernabsatzes erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt nach Erhalt der separaten Rückgabebelehrung in Textform (z.B. als Brief, Fax, E-Mail), jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z.B. bei sperrigen Gütern) kann der Verbraucher die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Falle erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an: SCHROTH Safety Products GmbH, Im Ohl 14, D-59757 Arnsberg, Fax: +49 (0) 2932 / 97 42 42, E-Mail: schroth.germany@baesystems.com.
- Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Verbraucher etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Verbraucher die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Inanspruchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Ware nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit dem Empfang.

## IV. Lieferung

- Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 2 Wochen ab Vertragsschluss. Mit Ausnahme von wirksam vereinbarten Fixterminen stehen die vereinbarten Lieferzeiten unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten.
- Für die Einhaltung der Lieferzeiten ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend. Wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann, gelten die Lieferzeiten mit der Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten.
- Ereignisse höherer Gewalt: Arbeitskampfmaßnahmen, behördlicher Maßnahmen sowie sonstigen unverschuldete Betriebsstörungen, die die Erfüllung unserer Verpflichtung behindern, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen (maximal 14 Werktagen andauernden) Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann von uns unter angemessener Fristsetzung die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns innerhalb der vom Kunden gesetzten Frist nicht, so kann der Kunde zurücktreten. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte, bei denen eine Fristsetzung entbehrlich ist, bleiben unberührt.
- Befinden wir uns in Lieferverzug und will der Kunde vom Vertrag zurücktreten, so hat er uns eine angemessene Frist zur Leistung von mindestens 2 Wochen zu setzen, es sei denn, die Fristsetzung ist nach dem Gesetz entbehrlich.
- Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk. Die Versandkosten trägt der Kunde.
- Bei Lieferung ab auswärtigem Lager wird die Fracht ab dem auswärtigem Lager berechnet.
- Die Ware ist unversichert zu versenden, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Wenn, infolge des Verschuldens des Kunden, die Abnahme nicht rechtzeitig erfolgt, so steht uns nach unserer Wahl das Recht zu, nach Setzung einer Nachfrist von 10 Tagen entweder eine Rückstandrechnung auszustellen oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.

## V. Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert pro Lieferung beträgt 76,70 Euro. Im Falle eines geringeren Bestellwertes berechnen wir 10,- Euro als Mindermengenzuschlag.

## VI. Eigentumsvorbehalt

- Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.  
Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.  
Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, die Vorbehaltsware für die Zeit nach dem Gefährübergang gegen die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Beschädigung durch Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern. Er ist ferner verpflichtet, die Gefahr des Unterganges, des Verlustes und der Beschädigung der Vorbehaltsware auf dem Transportwege zu versichern. Bei Verlust, Untergang oder Beschädigung der Vorbehaltsware hat uns der Unternehmer unverzüglich zu informieren und uns auf Verlangen sämtliche, die Vorbehaltsware betreffende Schadensunterlagen, insbesondere Schadensgutachten, zur Verfügung zu stellen, uns bestehende Versicherungen bekannt zu geben und uns nach seiner Wahl entweder den Versicherungsschein oder aber ein vom Versicherer für unsere Vorbehaltswaren ausgestellten Versicherungsschein zur Verfügung zu stellen.
- Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung einer Pflicht nach Ziff. VI. 2, 3, 5, 7 und 8 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seiner Zahlungsverpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

Wir sind ferner nach entsprechender Vorankündigung gegenüber dem Unternehmer berechtigt, die Forderungsabtretung gegenüber dem Drittschuldner offenzulegen.

Wird der Liefergegenstand zusammen mit einer anderen Ware, die uns nicht gehört, weiterverkauft, so gilt die Forderung des Unternehmers gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen uns und dem Unternehmer vereinbarten Preises als abgetreten.

- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als deren Wert die versichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigen.
- Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist unzulässig. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Maßnahmen durch Dritte sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.
- Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltsware wird durch die Unternehmer stets für uns vorgenommen. Insoweit gelten wir als Hersteller gemäß § 950 BGB. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Unternehmer steht uns das Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Ware zu. Für die durch die Verarbeitung, Verbindung bzw. Vermischung entstehenden Sachen, an denen wir Voll- oder Miteigentum erwerben, gelten im übrigen die Regelungen für Vorbehaltsware – soweit sie sich auf Unternehmer beziehen – sinngemäß.

## VII. Gefährübergang

- Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
- Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.
- Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

## VIII. Mängelhaftung

- Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur unerheblichen Vertragswidrigkeit steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristsetzung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Vorgabene Mängel sind uns in Textform und unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Entdeckung anzuzeigen.

- Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

6. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre ab Ablieferung der Ware.
7. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet. Gegenüber Unternehmern gilt auch dies nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
8. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

IX. Haftungsbeschränkungen

1. Wenn der Liefergegenstand durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen –insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes- vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Kunden die Regelungen der Abschnitte VII und VIII entsprechend.
2. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur
  - bei Vorsatz,
  - bei grober Fahrlässigkeit unseres Inhabers/unsere Organe oder leitenden Angestellten,
  - bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
  - bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben,
  - bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

X. Zahlung

1. Die Rechnung wird zum Tage der Lieferung bzw. der Bereitstellung der Ware ausgestellt. Eine Hinausschiebung des Rechnungsverfalls (Valutierung) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern eine vorzeitige Lieferung im Sinne des Kunden gerechtfertigt ist, kann durch Durchführungsbestimmungen eine Ausnahme von dieser Regelung gesetzt werden.
2. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungspreis nach Ausstellung der Rechnung innerhalb von 30 Tagen netto zu zahlen. Verzug tritt auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein.
3. Abänderungen der Regulierungsweise sind auszuhandeln und werden nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns anerkannt.
4. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.
5. Als Tag der Zahlung gilt bei allen Zahlungsmitteln der Tag, an dem der Betrag auf einem unserer Konten ohne Vorbehalt verfügbar ist. Kosten für Auslandszahlungen gehen allein zu Lasten des Käufers.
6. Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
7. Die Zahlung hat ausschließlich in barem Geld, Scheck-, Bank-, Giro- oder Postschecküberweisung zu erfolgen.
8. Der Kunde kann gegen Forderungen nur insoweit aufrechnen, als sie unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.
9. Alle Verkäufe werden nur zu bestimmten Lieferterminen, Mengen, Artikeln, Qualitäten und festen Preisen abgeschlossen. Hieran sind beide Parteien gebunden.
10. Blockaufträge sind jedoch zulässig. Diese können in den Durchführungsbestimmungen geregelt werden.
11. Umdispositionen im Rahmen des erteilten Auftrages sind nur in beiderseitigem Einverständnis zulässig. Das Nähere kann in Durchführungsbestimmungen geregelt werden.

XI. Exportkontrolle

1. Für den Fall, dass der Käufer nach getätigter Bestellung Umstände feststellt und uns unverzüglich und glaubhaft darlegt, welche die Annahme eines gegebenen oder künftigen Verstoßes gegen außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften rechtfertigen, wird dem Käufer hiermit einvernehmlich eine angemessene Frist zur weiteren Überprüfung eingeräumt. Für den Zeitraum dieser Prüffrist wird der Eintritt eines etwaigen Annahmeverzugs einvernehmlich ausgeschlossen.

Soweit sich im Zuge der Prüffrist gem. obigem Absatz entsprechende Verstöße feststellen lassen, steht dem Käufer ein Recht auf Leistungsverweigerung oder Rücktritt vom Vertrag zu. In diesem Fall erfolgt eine Stornierung der Bestellung, etwaige Leistungen durch uns können nach Wahl des Käufers zurückgewährt oder als Teilleistung auf andere Bestellungen angerechnet werden.

Wir verpflichten uns gegenüber dem Käufer zur Beachtung aller nationalen, europäischen (soweit anwendbar) und US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften.

Wir stellen den Käufer hiermit im Innenverhältnis frei von jedweden Schäden, welche dem Käufer aufgrund fehlerhafter oder nichterfolgter Erfüllung der Verpflichtungen und Obligationen dieser Ziff. entstehen. Der Umfang der zu ersetzenden Schäden beinhaltet auch den Ersatz aller notwendigen und angemessenen Aufwendungen, die dem Käufer entstehen oder entstanden sind, insbesondere die Kosten und Auslagen einer etwaigen Rechtsverteidigung.

Der Lieferant verpflichtet sich gegenüber dem Käufer zur unaufgeforderten Mitteilung unter Nennung der konkreten AL- oder ECCN Nummer für den Fall, dass zu liefernde Güter oder deren Bestandteile in der Ausfuhrliste, den Anhängen I und IV oder der CCL aufgeführt sind.

Dem Käufer steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags zu, wenn Tatsachen den Verdacht rechtfertigen, dass uns im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglicher Leistungen gegenüber dem Käufer Verstöße gegen nationale, europäische oder US-amerikanische Exportkontrollvorschriften, insbesondere europäische oder US-amerikanische Sanktionslisten und sonstige Personenembargos, zur Last gelegt werden können.

2. Beabsichtigt der Kunde die (Wieder-) Ausführung von Waren, verpflichtet er sich uns gegenüber, die hierzu erforderlichen Genehmigungen einzuholen und bei der (Wieder-) Ausführung die geltenden Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Bestimmungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der deutschen Außenwirtschaftsverordnung (AWV) oder des österreichischen Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) sowie die EG-Dual-Use Verordnung sowie gegebenenfalls weitere Bestimmungen, wie z.B. die US-Ausfuhrbestimmungen. Die (Wieder-) Ausführung von Waren, sei es in der dem Kunden verkauften Form oder als Bestandteil eines neuen Produktes, die gegen die vorstehende Regelung verstößt, ist nicht gestattet.
3. Der Kunde verpflichtet sich uns gegenüber, sich eigenständig über die jeweils gültigen Bestimmungen und Verordnungen zu informieren. Unabhängig davon, ob der Kunde uns den endgültigen Bestimmungsort der Waren mitteilt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er Waren exportiert. Wir haben insoweit keine Auskunfts-, Beratungs- oder Mitwirkungspflicht.
4. Ist der Kunde im Besitz einer Ausfuhrgenehmigung, die eine unserer Waren bzw. unsere Ware als Bestandteil eines neuen Produktes betrifft, verpflichtet sich der Kunde, uns unverzüglich zu benachrichtigen, sollten sich Umstände ändern, die Einfluss auf die Ausfuhrgenehmigung haben. Der Kunde verpflichtet sich, uns unverzüglich zu benachrichtigen, sofern der Gebrauch, Verkauf, Import oder Export von unseren Waren Gegenstand von Ausfuhrbeschränkungen ist oder ihm gegenüber Ausfuhrerleichterungen versagt, ausgesetzt oder entzogen werden.
5. Der Kunde wird uns unverzüglich benachrichtigen, falls er auf der „Denied Parties List“ des amerikanischen Bureau of Industry and Security oder einer vergleichbaren Liste steht. Dient die Tätigkeit des Kunden (auch) militärischen Zwecken, verpflichtet sich der Kunde uns gegenüber, ein wirksames Export-/Import Compliance Programm im Sinne der ITAR-Bestimmungen (International Traffic in Arms Regulations) zu unterhalten und sich bei der amerikanischen United States Office of Defense Trade Controls registrieren zu lassen, es sei denn, der Kunde fällt unter eine der in 22 CFR International Traffic in Arms Regulations, Part 122.1 genannten Ausnahmen.
6. Der Kunde wird uns, unsere Geschäftsführer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von allen Verbindlichkeiten freistellen, die durch eine Verletzung der in diesem Abschnitt statuierten Pflichten durch ihn, seine Organe, Angestellten, Erfüllungsgehilfen, Lieferanten oder Subunternehmer entstehen.
7. Der Kunde verpflichtet sich bei jeder Weiterlieferung von Waren bzw. von Produkten, bei denen unsere Ware Bestandteil ist, an Dritte, diese ihrerseits in dem vorstehend geregelten Umfang zu verpflichten. Der Kunde haftet uns in vollem Umfang bei Nichteinhaltung der einschlägigen Bestimmungen durch Dritte. Der Kunde hat uns unverzüglich zu informieren, falls er von Verstoßen Dritter gegen deren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der (Wieder-)Ausfuhr von unseren Waren bzw. daraus weiterentwickelten Waren Kenntnis erlangt.

XII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

XIII. Umgehungsverbot

Umgehungen der Zahlungs- und Lieferbedingungen, insbesondere auch durch Kommissionsgeschäfte, sind unzulässig.

XIV. Datenschutz

1. Die für die Abwicklung der Bestellung erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der Vorschrift des Datenschutzgesetzes gesperrt und vertraulich behandelt.

Jeder Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Bitte wenden Sie sich an datenschutz@schroth.com oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Fax oder Post.

2. Wir behalten uns jedoch vor, Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu übermitteln. Der Kunde ist jederzeit zum Widerruf berechtigt.

XV. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmung tritt dann eine sinngemäß naheliegende gesetzliche Regelung.